

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

der Gemeinde Pollham am 21. November 2013 im Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- | | | |
|----|------------------------|-----|
| 1. | Bgm. Johann Gigleitner | GIG |
| 2. | Kurt Edlbauer | GIG |
| 3. | Herbert Aschauer | GIG |
| 4. | Mag. Josef Hofinger | ÖVP |
| 5. | Ernst Mair | ÖVP |
| 6. | Ing. Thomas Billmayer | SPÖ |

Ersatzmitglieder:

Norbert Zehetner	GIG	für	Dr. Wolfgang Lintner	GIG
Josefine Weiss	GIG	für	Vbgm ⁱⁿ Elisabeth Greinecker	GIG
Martina Doppelmair	GIG	für	Sabine Grottenthaler	GIG
Johann Humer	ÖVP	für	Markus Lehner	ÖVP
Christoph Hawelka	ÖVP	für	DI. Josef Doppelbauer	ÖVP
Thomas Mader	ÖVP	für	Heidmarie Ecklmayr	ÖVP

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Johann Gigleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): Ing. Fischer v. Machowetz & Partner Consulting, Linz für die TOP. 1 und 2
DI. Pötzlberger, St. Marienkirchen/P. für TOP. 3

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 Oö. GemO. 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt:		unentschuldigt:
Dr. Wolfgang Lintner	GIG	---
Vbgm ⁱⁿ Elisabeth Greinecker	GIG	
Sabine Grottenthaler	GIG	
Markus Lehner	ÖVP	
DI. Josef Doppelbauer	ÖVP	
Heidmarie Ecklmayr	ÖVP	

Der Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): VB-I Roland Pimingstorfer

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12.11. und 13.11.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 28. Mai 2013 bis Sitzungsende aufliegt, Einwendungen jedoch nicht mehr gemacht werden können, da dies in der letzten Sitzung des Gemeinderates hätte erfolgen müssen.

T A G E S O R D N U N G :

1. Abwasserbeseitigungsanlage BA 04 – Siedlungsstraße Eichelseder-Raab (Errichtungskosten) – Fa. C. Peters aus Linz;
Beratung und Beschlussfassung
2. Ansuchen von Thomas Mader, Forsthof 4; Asphaltierung der Gemeindestraße von Forsthof in Richtung Kickendorf;
Beratung und Beschlussfassung
3. Zwischenbericht über die Energiedatenerhebung für Pollham durch DI Herbert Pözlberger und Maßnahmenentwicklung der Energiegruppe;
Beratung und Beschlussfassung
4. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2013;
Beratung und Beschlussfassung
5. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG (VFI) – Rechnungsabschluss 2012;
Beratung und Beschlussfassung
6. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Pollham;
Kenntnisnahme
7. Konditionsgestaltung von bestehenden Darlehen – Erhöhung des Zinsaufschlages (Volksbank Eferding-Grieskirchen);
Beratung und Beschlussfassung
8. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.3; A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, A-1020 Wien; Grundsatzbeschluss (Einleitungsverfahren);
Beratung und Beschlussfassung

9. Wahlvorschlag (Nachwahl) für die Wahl des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten;
10. Schaffung eines Umkehrplatzes auf dem privaten Grundstück von Lenka Kleinbauer in der Ortschaft Hornesberg (Grundsatzbeschluss);
Beratung und Beschlussfassung
11. Allfälliges

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

- Bgm. Gigleitner lobt die Ersatzmitglieder Martina Doppelmair (GIG) und Thomas Mader (ÖVP) an.
- Bgm. Gigleitner teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 10 von der Tagesordnung abgesetzt wird.
- Bgm. Gigleitner teilt mit, dass von seiner Fraktion ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde und er verliert diesen.

Anschließend stellt Bgm. Gigleitner an den Gemeinderat den

Antrag,

ob der Dringlichkeitsantrag der GIG-Fraktion angenommen wird.
Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ behandelt wird.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 1) der TO. – Abwasserbeseitigungsanlage BA 04 – Siedlungsstraße Eichelseder-Raab (Errichtungskosten) – Fa. C. Peters aus Linz;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner begrüßt für diesen Tagesordnungspunkt und für Tagesordnungspunkt 2) Herrn Ing. Klaus Fischer von der Fa. Machowetz & Partner Consulting aus Linz.

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 1 bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates behandelt wurde. Da ein paar Unklarheiten aufgetaucht sind, wurde er vertagt und wird in der heutigen Sitzung nochmals einer Beratung und Beschlussfassung zugeführt.

Der Bürgermeister ersucht Ing. Fischer dem Gemeinderat zu sagen, warum die Lohn- und Materialpreiserhöhungen für Planungs- und Bauleitungskosten seit dem Jahr 2010 zu erhöhen sind. Das betrifft den Schmutzwasser- und den Regenwasserkanal. Es liegt ein Vertrag vor, der vom Gemeinderat beschlossen wurde, wo es sich um eine Gesamtsumme von rd. 82.000 Euro exkl. MWSt. handelt. Das heißt, diese Summe ist bereits vergeben.

Ing. Fischer erklärt, dass der das Auftragsschreiben vorliegen hat. Es geht nicht um die Planungs- und Bauleitungskosten, sondern um die Bauausführungsarbeiten für die Firma C. Peters. Die Firma C. Peters hat für den BA 03 den Auftrag bekommen. Sie war damals Billigstbieter. Das Angebot war vom Jahr 2008. Im Jahr 2008 wurde von der Fa. Machowetz in das Angebot geschrieben, dass alles innerhalb eines Jahres fertig gestellt werden muss, damit sich die Gemeinde Geld spart. Denn innerhalb eines Jahres kann man lt. ÖNorm Festpreise verlangen. Es steht in der Ausschreibung, dass nach diesem Zeitraum von einem Jahr veränderliche Preise gelten.

Wie die Fa. C. Peters den 1. Hauptauftrag abgerechnet hat, wurde z.B. die Asphaltierung auch erst 2 Jahre später gemacht, weil die gesamten Straßen „ausgekoffert“ wurden. Der Teil der asphaltiert wurde, ist z.B. schon damals mit veränderlichen Preisen abgerechnet worden.

Dann war z.B. ein Zusatzauftrag in Egg von 2011 oder 2010 und bei diesem Auftrag in Aigen hat es zwei Aufträge gegeben, weil ursprünglich sollte nur der Schmutzwasserkanal errichtet werden und dann ist ein Regenwasserkanalprojekt dazu gekommen. Dieses hat sich mehrmals verzögert und dann habe er immer wieder aufgrund der aktuellen Pläne damals Kostenschätzungen gemacht mit den Einheitspreisen und er habe in diese Kostenschätzungen immer dazugeschrieben, was er schätze, was die Lohn- und Materialpreiserhöhung ausmache. Z.B. 2010 wurde eine Lohn- und Materialpreiserhöhung von 8 % angeführt. Bei einer nächsten Schätzung von 2011 habe er z.B. 10 % Erhöhung und 2012 wurde auch etwa 10 % geschätzt.

Nachdem das Projekt nochmals anders ausgeführt wurde, hat die Firma C. Peters die Längen angepasst, sie bekommen vom Büro Machowetz die Pläne und die Firma C. Peters rechnet die Massen und rechnet so ab, wie sich die Flächen ergeben und rechnet dann die Lohn- und Materialpreiserhöhungen, wie sie im Angebot von 2008 stehen, bis zum Ausführungszeitraum dazu. Dies ergibt mittlerweile schon rund 17 %.

Es gibt einen Index, der festgelegt ist, in den ÖNorm-Richtlinien und nach diesem Index wird abgerechnet.

Er habe dies dem Bürgermeister gesagt, weil jetzt aktuelle Zahlen da waren und der Auftrag aus dem Jahr 2012 war und auf einem nicht aktuellen Weg beruht hat, wurde gesagt, man berechnet es nochmals neu und deshalb kommt etwas mehr heraus. Dies

ist in den Bedingungen so vorgesehen und auch im Vertrag so vorgesehen. Es wird immer so abgerechnet und ist immer so abgehandelt worden.

Nach den Ausführungen von Ing. Fischer ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen und Verständnisfragen.

GRM. Mair sagt, dass er die Normen, die es gibt, nicht anzweifeln will. Allerdings ist es so, dass die Reihenfolge nicht ganz mit dem Werdegang zusammenstimmt. Es wurde 2010 beschlossen und damals hat es geheißen, die Firma C. Peters macht den Kanalbauabschnitt und würde auch diesen Zusatzauftrag zu denselben Preisen machen.

Ing. Fischer antwortet, dass zur Angebotslegung dieselben Preise plus Lohnerhöhung. In der Kostenschätzung, die dem zugrunde gelegen ist, zuzüglich Lohn- und Materialpreiserhöhung.

GRM. Mair sagt, dass diese Erhöhungen hineinrechnet wurden. Tatsache ist, dass das letzte Angebot, das von der Fa. Machowetz gekommen ist, in der Gemeinderatssitzung vom 29. Mai 2012 behandelt wurde.

Er zitiert aus dem Gemeinderatsprotokoll: „Bürgermeister Giggleitner teilt mit, dass DI. Steidl vom Büro Machowetz eine neue Kostenschätzung in Höhe von 82.000 Euro inkl. MWSt. mitgebracht hat, was diese Variante kostet.“

Dies stimmt auch überein mit dem Zusatzangebot von 82.000 Euro. Es wurde im September nochmals beschlossen, weil dies im Gemeinderatsbeschluss „schief gegangen“ ist, d.h. es wurde inkl. MWSt. beschlossen, tatsächlich war es ein Exkl.-Preis. Der Auftrag wurde vom Bürgermeister im Oktober gezeichnet und von der Firma C. Peters am 19.11.2012 gegengezeichnet worden. Da ist diese 10%ige Gleitung, Erhöhung drinnen. Da kann man dann danach nicht mehr sagen,

Ing. Fischer antwortet, dass sich das Projekt zu diesem Stand wieder abgeändert hat. Ende 2012 wurde nochmals aktualisiert. Die Firma bekommt nicht das bezahlt. Es ist kein Fixpreis. Es sind z.B. 140 m Rohr drinnen und es kommen rechnerisch 1.000 m³ Aushub heraus. Dann wird es ausgeführt und abgerechnet und wenn es dann z.B. nur 137 m Rohr sind, dann bekommt er 137 m Rohr bezahlt und z.B. 900 m³ Aushub. Dann wird es nach den tatsächlichen Maßen abgerechnet und nach dem was ihm da zusteht, weil da steht auch drinnen, dass es ein Zusatzauftragsschreiben ist und es gelten ansonsten die Bedingungen des Auftragsschreibens vom Februar 2008 und dies ist das Hauptauftragsschreiben. Im Hauptauftragsschreiben steht, dass die Festpreise für ein Jahr gelten. Im März 2008 war Angebotseröffnung und im Mai sind die Lohnerhöhungen. Darum wurde damals hineingeschrieben, damit sich die Gemeinde Geld spart, es muss bis 28.2.2009 fertig sein. Obwohl es so ein großes Baulos war. Es wurde auch hineingeschrieben, dass die Asphaltierung erst später gemacht werden kann und nach dem 30. April gelten veränderliche Preise, wenn am 1. Mai Lohnerhöhung ist. Wenn 2010, 2011 oder 2012 etwas gemacht wird, bekommt er den aktuellen Preisindex dazu. Die Grundeinheitspreise sind immer die gleichen. So sieht es auch in der Verrechnung dann aus.

Wenn man z.B. die Rechnung von Egg aus 2012 nimmt, stehen die gleichen Einheitspreise wie im Hauptanbot und dann kommt die Erhöhung, die im Ausführungszeitraum zusteht, kommt hinten noch dazu. Aber die Einheitspreise sind immer die gleichen.

GRM. Mair sagt, dass die Aufbereitung seitens der Gemeinde „ein Wahnsinn“ ist. Er bekommt die Unterlagen, das Hauptauftragsschreiben ist aber nicht dabei. Dann wisse er wieder nicht, was darin vereinbart worden ist und er könne sich auch nicht

vorbereiten darauf. Aber Tatsache für ihn ist, dass nicht beide Vertragspartner einen Vertrag unterzeichnen können, wo nicht drinnen steht, was da tatsächlich geregelt ist.

Ing. Fischer antwortet, dass beide unterschreiben, dass das Angebot von 2008 gilt.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass es einen Gemeinderatsbeschluss über die 82.000 Euro gibt, vorerst Brutto, dann korrigiert auf Netto. Dass jetzt irgendwelche Angebotsspielregeln aus dem Jahr 2008 er jetzt zum ersten Mal hört.

Er hält dies für höchst problematisch, gerade in dieser Geschichte, wo alle wissen, dass diese Hochwassergeschichte in Aigen „x-fach“ vom Gemeinderat diskutiert und abgeändert worden ist und wo es immer darum gegangen ist, dass man es billiger macht. Und wenn es schlussendlich zu einem Vertrag kommt, wie letztes Jahr 2012 und man sieht, dass da auch bereits eine Teuerung drinnen ist, es sind ja 4.000 Euro Teuerungsanpassung drinnen, kann man ja nicht nachher sagen, ja eigentlich ist auch 2008 auch noch etwas gewesen. Da muss man als Planer „hergehen“ und sagen, da nimmt man jetzt aktuelle Angebotszahlen, sonst kann man nie etwas vergleichen. Der Nächste kommt und sagt, wir haben irgendwann ein Angebot von 2007 gehabt. Diese Grundlage ist im Gemeinderat und in den Gemeinderatsbeschlüssen nie Thema gewesen.

Er würde sich vom Büro Machowetz als Planer als auch vom Bürgermeister erwarten, wenn das schon so ist, dass man dann sagt, wenn wir das beschließen im Jahr 2012, in Wirklichkeit haben wir jetzt schon diese Steigerung. Weil dann weiß man, dass man nicht 82.000 Euro beschließt, sondern 95.000 Euro. Das müsste dazu gesagt werden, das hat kein Mensch gewusst und ist auch nicht gesagt worden.

Er kann dem nicht zustimmen, weil wir einen Vertrag oder einen Gemeinderatsbeschluss mit einem Vertrag von 82.000 Euro unterfertigt haben.

Dies ist nicht kommuniziert worden, weder von Ing. Fischer noch von Bgm. Giggleitner.

Ing. Fischer sagt, dass dies jetzt das 3. Baulos ist und bereits 10 Jahre gebaut wird und es war schon immer so. Jetzt müsste er dies auf einmal kommunizieren. Es wurde immer gleich gemacht. Es wurde der Vertrag vorgelegt, dieser ist unterschrieben und das steht auch drinnen und wie das dann kommuniziert wird, da kann er auch nichts machen.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass das Büro Machowetz genau weiß, welche heikle Diskussion das in Aigen war und ob dies überhaupt gemacht wird. Dass man da vielfach kritisiert wird, weil dies so teuer ist, wissen alle. Dann hat man im Gemeinderat gerungen, dass man irgendwie eine kostenschonende Variante zusammenbekommt. Dann macht man einen Beschluss und dann erfährt man, eigentlich wäre es in diesem Beschluss, wenn man die Gemeinderäte richtig aufgeklärt hätte, schon wesentlich höher gewesen.

Dies kann man nicht akzeptieren.

Ing. Fischer antwortet, dass es nur deswegen wieder teurer wird, weil es schon wieder etwas später ist. 2012 war die Erhöhung nicht so, wie es jetzt ist. Es hat sich laufend verzögert. Man kann nicht 2010 etwas beschließen und sagen, drei Jahre später baut man es um das selbe Geld.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass dies im Oktober 2012 beschlossen wurde und jetzt ein Jahr später soll dies 16.000 Euro mehr kosten.

Ing. Fischer fragt, warum 16.000 Euro?

GRM. Mair sagt, dass es von 82.000 auf 99.500 Euro stieg.

Ing. Fischer sagt, dass die Rohre wieder anders wurden und das Alles nicht mehr zusammenpasst mit der damaligen Kostenschätzung.

GRM. Mair sagt, dass im Mai 2012 bzw. September 2012 das letzte Angebot beschlossen wurde. Dies wurde von DI. Steidl vor einem Jahr präsentiert.

Ing. Fischer sagt, dass er auch nicht sagen kann welcher Stand beschlossen wurde.

GRM. Mair sagt, wie die „Haberfellner-Variante“ ins „Spiel“ gekommen ist, war die letzte Änderung und diese wurde beschlossen.

Bgm. Giglleitner sagt, dass der Gemeinderat am 13.9.2012 den Beschluss gefasst hat, über die Vergabe 82.000 Euro exkl. MWSt. Da gibt es einen Vertrag bzw. einen Zusatzvertrag. DI. Steidl hat ausführlich über die technischen Daten als auch über die finanzielle Lage im Gemeinderat berichtet. Ing. Fischer hat in seiner Aufzählung Recht, wie er erklärt hat, wie es zu dieser Summe kommt.

Daher würde er appellieren, dass man auf alle Fälle die Teuerung, wenn das Objekt später zur Ausführung kommt, dass es dann gerechtfertigt erscheint, dass dann Mehrkosten entstehen.

Wie GRM. Mag. Hofinger sagt, dass man darum gerungen hat, dass diese Parzellen dort geschaffen werden.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass er nicht gesagt hat, dass man darum gerungen hat, diese Parzellen zu schaffen sondern dass man dieses Wasserprojekt billig macht und nicht wegen der Bauparzellen.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass ihn GRM. Mag. Hofinger nicht ausreden lasse. Mag. Hofinger ist „obergescheit“. Er lässt die anderen Leute nicht ausreden.

Bgm. Giglleitner sagt, dass das was gemacht wird, dass das Projekt mit der Siedlungsstraße in Ordnung geht und jetzt kommt das wo ihn GRM. Mag. Hofinger nicht ausreden hat lassen, dass sowohl die Hangwässersituation, die EGRM. Humer angesprochen hat, dass die Regenwassersituation und die Schmutzwassersituation dementsprechend im Gemeinderat behandelt wird.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass das Alles behandelt wird, das habe er gesagt und um das gehe es ihm.

Bgm. Giglleitner sagt, dass er sich ab heute von GRM. Mag. Hofinger überhaupt nicht mehr dreinreden lässt, wenn er eine Wortmeldung hat. Soviel Mensch sei er auch, dass er GRM. Mag. Hofinger nicht unterbreche und wenn dieser den Anstand nicht hat und ihn dauernd unterbreche, tue er ihm leid. Dies muss er GRM. Mag. Hofinger „klipp und klar“ in dieser aller Öffentlichkeit sagen.

GRM. Mair sagt, dass dann dem Gemeinderat in der Sitzung im Mai 2012 falsche Zahlen präsentiert wurden. Es hat in dieser Sitzung niemand gesagt, dass noch eine Preisangleichung dazukommt aus dem Jahr 2008.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies in dieser Sitzung behandelt wird und nicht in der Sitzung vom Mai.

Ing. Fischer erklärt, dass in seiner Kostenschätzung schon immer gestanden ist, „zuzüglich Kostenschätzung“. Wie das im Mai beschlossen wurde, war sicher der vorletzte Stand, weil die letzte Kostenschätzung ist vom Juni 2012, Projektstand.

GRM. Mair erklärt, dass diese aber vom Gemeinderat nicht beschlossen wurde. Der letzte Beschluss ist mit 82.000 Euro vom Mai 2012, was im September nochmals beschlossen wurde. Ob es da noch eine Kostenschätzung vom Juni gibt, die kennt der Gemeinderat gar nicht.

Ing. Fischer sagt, dass da Juni steht und nicht im Mai beschlossen werden konnte. Das wurde im September 2012 beschlossen, nicht im Mai.

GRM. Mair antwortet, dass er nochmals alles aufrollen muss. Der Gemeinderat hat dies im Mai 2012 beschlossen.

Ing. Fischer sagt, dass er das nicht glaubt.

GRM. Mag. Hofinger, sagt, dass zuerst brutto und dann netto war.

GRM. Mair sagt, dass es im Mai ein falscher Beschluss war und dieser ist im September nochmals korrigiert worden, dass dies ein Exklusivpreis ist, also plus Mehrwertsteuer.

Ing. Fischer antwortet, dass es das fast nicht gibt, weil die Kostenschätzung vom Juni 2012 ist und diese Zahl konnte nicht beschlossen werden im Mai. Im Jahr 2011 hat es nach dem damaligen Projektstand auch eine Kostenschätzung gegeben, die dann nicht mehr gegolten hat. Dies wurde auch wieder durchgestrichen, weil das Projekt wieder anders wurde.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass er dann nicht mehr weiß, welche Unterlagen der Gemeinderat bekommen hat. Vielleicht sollte sich das einmal der Prüfungsausschuss ansehen, wie dieser Vertrag aufbereitet wird.

Jetzt sagt Ing. Fischer gerade, dass es wieder ein neues Projekt gibt und der September-Beschluss nicht mehr aktueller Projektstand ist.

Ing. Fischer antwortet, der vom Juni schon, da steht Juni drinnen.

GRM. Mair sagt, da sind auch die 82.000 Euro drauf.

Ing. Fischer antwortet, dass die Gemeinde die 82.000 im Mai schon gehabt hat.

GRM. Mair sagt, dass dies auch im Gemeinderatsprotokoll enthalten ist. Da steht ausdrücklich.

Ing. Fischer antwortet, dass dies dann vielleicht etwas anders war. Das war nur eine Kostenschätzung von Ing. Steidl, der das Projekt gemacht hat, aber nicht von der Baufirma. Das war eine runde Summe damals. Das war eine Kostenschätzung. DI. Steidl hat geschätzt, was das Projekt kosten wird. Er hat immer Kostenschätzungen gemacht, wie wird man ungefähr hinkommen. DI. Steidl hat gefragt, dass wisse er noch, kann man dies so machen oder so. Wie wird man es ungefähr rechnen und dann wurde gesagt, jetzt macht man mit dem tatsächlichen Stand mit den aktuellen Preisen von C. Peters, auf was kommt das wirklich. Und diese 82.000 ist eine runde Zahl, das ist nicht das vom Juni 2012.

GRM. Mair sagt, dass er einen Preisplan vom Juni 2012 hat, wo auch als Endsumme das drinnen steht und da ist die Preisgleichung schon eingerechnet.

Ing. Fischer antwortet, dass es jetzt noch mehr ist, weil schon 2013 ist. Das kommt jedes Jahr dazu.

GRM. Mair meint, dass man auf 2013 aber nicht 16 % dazurechnen kann.

Ing. Fischer antwortet, dass das einfach so ist, weil der Index so gestiegen ist. 2012 auf 2008 waren es rund 10 %, das sieht man bei der Schlussrechnung.

GRM. Mair sagt, dass das dann heißt, dass die 16 % und 18 % von 2008 weg gerechnet sind.

Ing. Fischer sagt, dass das ist immer von 2008, das ist so. Man geht immer von den alten Preisen aus. Die Einheitspreise sind von 2008 und von den Grundpreisen rechnet man es dazu.

GRM. Mair sagt, dass der Bürgermeister dann einen Auftrag unterschrieben hat, den der Gemeinderat gar nicht beschlossen hat.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass im Gemeinderat die 82.000 Euro beschlossen wurden.

Ing. Fischer sagt, dass er nicht weiß was der Gemeinderat beschlossen hat.

Bgm. Gigleitner antwortet nochmals, dass die 82.000 Euro beschlossen wurden.

GRM. Mair sagt, dass er grundsätzlich zu dem steht was beschlossen wurde und nicht mehr.

Ing. Fischer erklärt, dass aus seiner Sicht der Gemeinderat genau dies beschlossen hat und so wie es da steht, ist es so.

GRM. Mair sagt, dass dann der Gemeinderat falsch informiert wurde.

Ing. Fischer antwortet, dass er das nicht beurteilen kann.

Bgm. Gigleitner erklärt, dass er Ing. Fischer deswegen eingeladen hat, damit dieser eingehendst versucht aufzuklären, wie es zu dieser erhöhten Summe kommt und dann kann GRM. Mair nicht sagen, dass er falsch informiert wurde.

GRM. Mair antwortet, dass er bei der Gemeinderatssitzung im Mai 2012 falsch informiert wurde. Das stimmt ja nicht zusammen. Außerdem die 6 %.

Bgm. Gigleitner sagt, dass letztes Mal gesagt wurde, der Tagesordnungspunkt wird vertagt, weil sich der Gemeinderat nicht einig ist. Und dann soll Ing. Fischer, der Experte auf diesem Gebiet ist, aufklären warum es zu den erhöhten Summen gekommen ist. Das hat dieser versucht zu tun und darum glaube er auch, dass dies ok. und richtig ist.

EGRM. Humer fragt, wenn dies alles schon im Vertrag drinnen steht, nämlich dass dies rechtens ist, die 17 % Erhöhung, für was heute noch ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Ing. Fischer sagt, dass er glaube, dass kein Gemeinderatsbeschluss gebraucht wird.

EGRM. Humer sagt, für was der Gemeinderat beisammen sitzt, wenn alles Rechtens ist. Der Gemeinderat sitzt schon wegen anderer Punkte auch beisammen, aber diesen Punkt verstehe er jetzt nicht.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass es EGRM. Humer auch so sehen kann, dass man sagt, dass die Mehrkosten, die entstanden sind, kann er es als Kenntnisnahme genauso hinnehmen wenn EGRM. Humer sagt, er braucht keine Beschlussfassung mehr, wenn es ohnehin schon im Vertrag drinnen steht, wo die 82.000 Euro netto beschlossen sind.

GRM. Mair sagt, dass außerdem die Aufzeichnungen auch nicht zusammen stimmen. Es ist von 87.000 Euro geschrieben, das ist wieder eine ganz andere Variante. Die Datums und Zahlen stimmen nicht mit dem was der Gemeinderat in der Sitzung hatte, überein.

Ing. Fischer antwortet, dass er es chronologisch aufgeschrieben hat und das war 2010, als er dies geschrieben hat.

GRM. Mair sagt, dass in Wirklichkeit der Beschluss dann 2012 gefasst wurde.

Ing. Fischer antwortet, damit man sieht, wie man auf den Betrag kommt, habe er alles nach der Reihe aufgeschrieben.

GRM. Mair sagt, dass der Betrag von 82.000 Euro da nirgends aufscheint. Die Variante mit den 82.000 Euro ist in dieser Aufbereitung gar nicht enthalten. Und es stimmen auch die 36.000 Euro nicht, weil diese waren in Egg beim Schmutzwasserkanal und in Aigen wurden sowieso 40.000 Euro beschlossen und da wären es jetzt 41.000.

Ing. Fischer antwortet, dass bei der ersten Schätzung er ein Email geschickt hat, wo es ca. 36.000 Euro ausgemacht hat. Da habe er dann 40.000 Euro bekannt gegeben. Das war im Februar 2010.

GRM. Mair sagt, dass er mit der Erhöhung von 40.000 Euro auf 41.000 Euro kein Problem habe, aber die Erhöhung von den 82.000. Da stimmt ja die prozentuelle Aufrechnung nicht, weil wenn man von 82.000 auf 99.500 aufrechnet, wieviele Prozente sind das?

Ing. Fischer antwortet, dass es nicht nur die Prozente sind. Es sind auch die Massen anders. Es sind immer aktuelle Mengen drinnen. Da sind jetzt mehr Rohre oder Sonstiges enthalten.

GRM. Mair sagt, dass der Gemeinderat dann eine andere Variante beschlossen hat, als zur Ausführung gekommen ist.

Ing. Fischer antwortet, dass der Gemeinderat kein fixes Projekt beschließt, sondern nur, dass der Kanal z.B. gebaut wird. Es wurde auch der Gesamtauftrag beschlossen, der über 1,1 Mio. Euro gegangen ist. Da waren 5 km Kanal dabei und 3 m Tiefe. Jetzt wird 1 km 4 m tief, 1 km 2 m tief und man beschließt nicht jedes Mal anders, nur weil es in der Bauausführung anders wird. Das ist ganz normal. Es wird nur das gerechnet, das ausgeführt wird. Durch diese Projektänderungen und Massenänderungen verändern sich die Zahlen. Er habe gesagt, dass es aktuell berechnet werden soll, damit man weiß, was heraus kommt. Er habe dies der Gemeinde, dem Bürgermeister, nur

deswegen geschickt, damit man sieht, dass es mehr wird. Er habe nicht gesagt, dass dies im Gemeinderat beschlossen werden muss. Es gibt einen Beschluss.

Bgm. Gigleitner erklärt, dass er gesagt habe, dass er dies dem Gemeinderat vorlegen möchte und das ist auch korrekt so. Abgerechnet wird immer, was es tatsächlich ausmacht.

EGRM. Mader meint, wenn trotzdem bei einem Auftrag, der dem Gemeinderat vorgelegt wird und eine Zahl dort steht und man schreibt nicht dazu, ob es deutlich oder undeutlich dabei steht, man sagt auch lese das „Kleingedruckte“, sollte es schon deutlich dabei stehen, wenn jemand etwas beschließt, dass es nicht „so und so viel Geld ist“, sondern schon um 10.000 oder 15.000 mehr. So eine kleine Summe ist das nicht. Das war ein Jahr vorher und nun ist wieder ein Jahr Teuerung dazu gekommen. Trotzdem geht es um keine Kleinigkeiten und darum ist es auch so, dass sich einige hintergangen fühlen oder falsche Tatsachen gesehen haben.

Ing. Fischer antwortet, dass er das nicht glaube. Darum habe er das geschickt. Wenn er gar nichts geschickt hätte und es hätte 99.000 Euro ausgemacht, hätte wahrscheinlich keiner gefragt.

EGRM. Mader meint, dass man dies heute nicht ganz genau wird klären können, wie das zustande gekommen ist.

GRM. Mair fragt, warum der Auftrag nicht vorausgeschaut wurde.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass noch Änderungen durchzuführen waren, wie z.B. Haberfellner von der Vermessung her. Wenn der eine Teil aufgelassen wird und den Anderen gibt man dazu. Die Bewilligung von der BH für das Wasserrecht muss auch erst bekommen.

Ing. Fischer ergänzt, dass die Firma zweimal kommen musste, weil der Grundbesitzer das erste Mal gesagt hat, dass jetzt nicht gearbeitet werden darf, weil er sein Feld abernten muss.

Bgm. Gigleitner sagt, dass er will, dass dieses Ziffernmaterial beschlossen wird und dann gibt man es in Auftrag.

Ing. Fischer sagt, dass die Baufirma im Juni schon da gewesen wäre wegen dem Schmutzwasserkanal, aber der Grundbesitzer hat „Nein“ gesagt.

Bgm. Gigleitner sagt, dass es den Vertrag über die 82.000 Euro gibt und jetzt geht es nur um die erhöhten Summen. Abgerechnet wird immer was dann tatsächlich anfällt.

GRM. Mair sagt, dass es Tatsache ist, dass er sich als Gemeinderat falsch informiert fühlt.

Bgm. Gigleitner sagt, dass Ing. Steidl einmal da war, der den Gemeinderat informiert hat, jetzt ist Ing. Fischer da, der den Gemeinderat informiert und immer ist man falsch informiert.

GRM. Mair fragt, warum der Gemeinderat immer falsch informiert ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es in diesem Punkt so ist. Es wird nur vom derzeit behandelten Tagesordnungspunkt 1 gesprochen, daher könne er das Wort „immer“ dazu nehmen. Das war letztes Mal auch schon so, sonst bräuchte man sich heute nicht wieder über dieselbe Thematik unterhalten. Deshalb habe er gesagt, Ing. Fischer soll kommen und den Gemeinderat aufklären. Der Gemeinderat weiß jetzt Bescheid und dann gibt es eine Abstimmung. Dann sieht man, ob es eine Mehrheit gibt oder keine Mehrheit gibt. Ing. Fischer hat den Gemeinderat aufgeklärt.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass er trotzdem die Grundsatzfrage stellen muss, wie Tagesordnungspunkte aufbereitet werden. Kann man dies nicht im Vorfeld abklären, ob dies überhaupt ein Thema ist, das im Gemeinderat beschlossen werden muss oder nicht. Der Gemeinderat kommt ja nicht „bei Gaudi“ zusammen und berät zum zweiten Mal eine halbe Stunde mit diesem Punkt und man kommt drauf, dass möglicherweise ein Beschluss des Gemeinderates gar nicht erforderlich ist. Das ist ja sinnlos. Darum ersucht er vorher abzuklären, ob überhaupt ein Beschluss erforderlich ist oder nicht. Weil einfach sagen „beschließen wir es nochmals“, das ist nicht im Sinne der Gemeindeordnung.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die leicht erklärbar ist, weil dann muss man statt „Beratung und Beschlussfassung“ „Kenntnisnahme an den Gemeinderat“ hinschreiben. Aber dann „sitzt man nicht nur umher“, weil GRM. Mag. Hofinger ist sicher nicht nur wegen Tagesordnungspunkt 1 heute zur Sitzung gekommen.

GRM. Mag. Hofinger antwortet, weil er Gemeinderat sei und weil er eine Einladung bekommen habe.

Bgm. Gigleitner sagt, dass der Gemeinderat mehrere Tagesordnungspunkte zu beschließen hat und nicht nur einen. Also ist das eher gut, wenn man den Gemeinderat informiert, als dass man ihn nicht informiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die beschlossene Summe des Schmutzwasserkanals von rund 36.000 Euro auf 41.000 Euro erhöht wird und dass die beschlossene Summe für den Regenwasserkanal von rund 87.000 Euro auf 99.500 Euro erhöht wurde und es wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet, so wie Ing. Fischer erklärt hat.

GRM. Mair fragt, warum Bgm. Gigleitner von 36.000 Euro spricht, 40.000 Euro beschlossen wurden.

Bgm. Gigleitner fragt Ing. Fischer warum er von ihm die Information von 36.000 erhalten habe.

Ing. Fischer antwortet, dass es mit 40.000 beschlossen wurde.

GRM. Mair wirft Bgm. Gigleitner vor, dass er überhaupt nicht wisse, was beschlossen wurde und um was es überhaupt gehe.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er dies sehr wohl wisse und er sagt zu Ing. Fischer, dass dies im Begleitschreiben stehe.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass es eine unglaubliche Schlamperei von Bgm. Gigleitner bei der Aufbereitung, generell vom Bauprojekt.

Er ist der festen Überzeugung, dass eine unglaubliche Schlamperei vorliegt und heute ist wieder herausgekommen, dass in Wirklichkeit kein Mensch dies nachvollziehen kann, wie es zu dieser Preiserhöhung kommt bzw. wie dieser Beschluss den der Gemeinderat gefasst hat, eine Preiserhöhung in dieser Größenordnung rechtfertigt. Das kann kein Mensch nachvollziehen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass der Gemeinderat dadurch heute aufgeklärt wurde.

GRM. Mair regt an, dass sich der Prüfungsausschuss dieses Projekt ansieht und er möchte, dass wirklich alle Unterlagen vorliegen von Anfang bis Ende.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass immer diese Unterlagen vorliegen, die GRM. Mair zur Beschlussfassung braucht. Er werde ihm niemals etwas nicht geben, was notwendig ist.

GRM. Mair antwortet, dass dies nicht richtig sei, weil zur Beschlussfassung hätte er genauso den Hauptauftrag aus dem Jahr 2008 gebraucht, damit er sich überhaupt auskenne. Dann lese er sich hinein in die Materie und bereite sich für die Gemeinderatssitzung vor. Infolge dessen soll sich der Prüfungsausschuss das gesamte Projekt ansehen, inklusiv dem gesamten Email-Verkehr und die ganzen Aufträge, die sich „fünfmal“ geändert haben.

Bgm. Gigleitner antwortet, wenn dies der Prüfungsausschuss macht, warum nicht. Das stehe ihm zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, lässt Bgm. Gigleitner über seinen gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit den Stimmen der GIG-Fraktion (Bgm. Gigleitner, GRM. Edlbauer, GRM. Aschauer, EGRM. Zehetner, EGRM. Weiss, EGRM. Doppelmair) und GRM. Ing. Billmayer (SPÖ) durch Handerhebung genehmigt.

Die ÖVP-Fraktion (GRM. Mair, GRM. Mag. Hofinger, EGRM. Humer, EGRM. Hawelka und EGRM. Mader) und EGRM. Strasser (FPÖ) stimmte gegen den Antrag.

Zu Punkt 2) der TO. – Ansuchen von Thomas Mader, Forsthof 4; Asphaltierung der Gemeindestraße von Forsthof in Richtung Kickendorf;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass Thomas Mader am 17.10.2013 ein Ansuchen an den Gemeinderat betreffend Asphaltierung der Gemeindestraße von Forsthof in Richtung Kickendorf.

Er ersucht den Schriftführer, das Schreiben vollinhaltlich zu verlesen.

Nach der Verlesung des Schreibens meldet EGRM. Mader Befangenheit in dieser Angelegenheit an.

Bgm. Giglleitner ersucht Ing. Fischer dazu Stellung zu nehmen, weil im ersten Absatz steht „die Kosten aus dem Kanalbaubudget abzudecken.“

Weiters erklärt der Bürgermeister, dass wenn der Kanalstrang nicht in der Straße verlegt ist, sondern auf dem Privatgrund von Schlair und dieses Haus angeschlossen wurde, dass dann alle miteinander wissen, dass in der Vergangenheit dies nicht in das Kanalbudget hineingenommen werden kann, wie im Schreiben verankert ist. Infolge dessen ist es auch kein Versäumnis, dass dies nicht durch das Kanalbudget seinerzeit mitgemacht wurde. Es wissen alle, dass viele „Kanalstraßen“ die staubfrei waren, wieder staubfrei gemacht wurden. Jene, die Schotterstraßen waren, wieder in einen besseren Zustand hergestellt wurden als vorher.

Daher finde er, dass diese Straße von der jetzt gesprochen wird, nicht in das „Kanalbudget“ mit hinein genommen werden kann.

Anschließend ersucht er Ing. Fischer um seine Stellungnahme.

Ing. Fischer erklärt, dass dort wo kein Kanalstrang drinnen liegt, es auch nicht förderfähig ist. Das war in den letzten Bauvorhaben und speziell im Bauabschnitt 03 so, dass im Zuge der Kanalisierung außerhalb des Kanalbaues liegende Straßen auch mitgemacht wurden. Diese wurden immer extra heraus gerechnet und diese hat die Gemeinde vom Straßenbaubudget bezahlt. Wenn kein Kanalstrang verlegt ist in dieser Straße, dann ist dies nicht förderfähig.

GRM. Mair fragt, auch dann, wenn die Straße bei Bauarbeiten in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Bgm. Giglleitner teilt mit, dass er einen Aktenvermerk vorliegen hat. Es ist bei der „Mader-Straße“ eine Sanierung erfolgt, im Jahre 2009, wo diese Straße in Mitleidenschaft gezogen wurde. Es sind Graderungsarbeiten mit einer Gesamtsumme von 2.200 Euro, Graderzug und Asphaltbruch.

Er möchte damit erklären, dass sehr wohl versucht wurde, auch diese Straße, obwohl es keine „Kanalstraße“ ist, in einen dementsprechenden zufriedenen Zustand zu stellen.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mair meint, dass eine zufriedenstellende Sanierung ein Herrichten mit Asphaltbruch für die Anrainer, für die „Forsthofer“ sicher nicht ist. So wie es im Antragschreiben hervorgeht, sind Zusagen gemacht worden über eine Staubfreimachung von Bgm. Giglleitner.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er zeitlich gebunden nie eine Zusage gemacht hat.

GRM. Mair sagt zu Bgm. Giglleitner, dass dieser diese Zusage gemacht habe, aber nicht zeitlich „abgesegnet“.

Bgm. Giglleitner antwortet, so wie er es jetzt gesagt habe, so ist es.

GRM. Mair schlägt trotzdem vor, nachdem es eine wichtige Verbindungsstraße zwischen Kickendorf und Forsthof ist, dass man die Straße für das Jahr 2014 ins Straßenbauprogramm aufnimmt und auch ausführt und staubfrei macht.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass das Ansuchen darauf ausgerichtet ist, dass es nächstes Jahr gemacht wird und wie es damals ausgeführt wurde, ist im Bauausschuss besprochen worden und war eine Ausnahmesituation, weil man der Meinung war, dass

die Straße schon derart kaputt ist, im Urzustand. Es ist auch im Gemeinderat darüber diskutiert worden und er glaube schon, dass gesagt wurde, dass der Zustand ein relativ kurzer vorübergehender sein soll. So gesehen ist dieses Ansuchen jetzt zu einem Zeitpunkt, wenn man es auf 2014 umlegt, ohne weiteres zustimmen kann.

Bgm. Giglleitner fragt GRM. Mair, ob es eine Wortmeldung oder ein Antrag von ihm war.

GRM. Mair antwortet, dass es beides zugleich war.

Bgm. Giglleitner lässt über den Antrag von GRM. Mair abstimmen.

Für den Antrag stimmte die ÖVP-Fraktion (GRM. Mair, GRM. Mag. Hofinger, EGRM. Hawelka, EGRM. Humer) und GRM. Strasser (FPÖ).

Gegen den Antrag stimmte die GIG-Fraktion (Bgm. Giglleitner, GRM. Edlbauer, GRM. Aschauer, EGRM. Zehetner, EGRM. Weiss und EGRM. Doppelmair).

GRM. Ing. Billmayer (SPÖ) hat sich der Stimme enthalten.

Anschließend stellt Bgm. Giglleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Ansuchen von Thomas Mader in das Straßenbauprogramm aufgenommen wird.

Beschluss:

Für den Antrag stimmten die GIG-Fraktion (Bgm. Giglleitner, GRM. Edlbauer, GRM. Aschauer, EGRM. Zehetner, EGRM. Weiss und EGRM. Doppelmair) und GRM. Ing. Billmayer (SPÖ).

Bgm. Giglleitner dankt Ing. Fischer für sein Kommen und seine Erläuterungen und verabschiedet ihn.

Zu Punkt 3) der TO. – Zwischenbericht über die Energiedatenerhebung für Pollham durch DI Herbert Pözlberger und Maßnahmenentwicklung der Energiegruppe;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner teilt mit, dass es sich beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt nicht um „Beratung und Beschlussfassung“ handelt, sondern nur um eine „Kenntnisnahme“

Bgm. Giglleitner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt DI. Herbert Pözlberger.

DI. Pözlberger stellt sich dem Gemeinderat vor und gibt anschließend einen Bericht über eine Powerpoint-Präsentation zu diesem Tagesordnungspunkt.

Anschließend ersucht der Bürgermeister um Fragestellungen an DI. Pözlberger.

EGRM. Mader fragt, ob auch daran gedacht ist, eine Gemeinschafts-Photovoltaikanlage zu errichten, weil es kostengünstiger wäre, wenn sich 10 – 20 Haushalte zusammentun.

DI. Pözlberger antwortet, dass dies ein Thema ist und PV-Anlagen enthalten sind. Bezüglich Gemeinschaftsanlagen muss noch geschaut werden.

EGRM. Mader fragt, ob es auch schon wo Beispiele dafür gibt.

DI. Pözlberger antwortet, dass er Geschäftsführer der Energiegenossenschaft Region Eferding ist und diese errichtet Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Dächern. Alle Anlagen werden im Rahmen von Bürgerbeteiligungen initiiert.

EGRM. Zehetner fragt, ob auch daran gedacht ist, auf Freiflächen Photovoltaikanlagen zu errichten.

Er habe in einer Fachzeitung gelesen, dass die Reinigung einer Photovoltaikanlage, wenn nicht regelmäßig gereinigt wird, in der Leistung rapide nachlassen.

DI. Pözlberger antwortet, dass man sich das erst ansehen muss. Es sind noch keine Förderzahlen bekannt. Es ist ein langer Prozess und außerdem werden Freiflächen nicht mehr so gerne gesehen.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass Ing. Pözlberger bis März 2014 den vorläufigen Enderbericht fertigstellen wird und er fragt, ob es dann Sache der Energiegruppe ist, die Projekte mit der Gemeinde weiter zu verfolgen.

DI. Pözlberger antwortet, dass Maßnahmen entwickelt werden. Diese Maßnahmen sollen einen Zeithorizont von 5 – 7 Jahren haben. Man muss nicht alles gleich machen, dies was man sich auch finanziell vorstellen kann. Die Straßenbeleuchtung wird auf die Gemeinde zukommen, weil die Leuchtmittel ausgetauscht werden, d.h. ab 2015 werden diese schrittweise reduziert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen an DI. Pözlberger vorgebracht werden, bedankt sich Bgm. Gigleitner für sein Kommen und seine Erklärungen und verabschiedet ihn.

GRM. Mair sagt, dass bei den Sitzungsunterlagen auch ein Fragenkatalog der Energiegruppe dabei war und er ersucht Bgm. Gigleitner um Verlesung der Antworten dazu.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass GRM. Mair die Fragen verlesen soll und er wird die Antworten dazu geben.

GRM. Mair teilt mit, dass DI. Doppelbauer im Auftrag der Energiegruppe am 4.11.2013 ein Email an den Bürgermeister geschrieben hat und er verliest dieses Email mit den Fragen.

Bgm. Gigleitner verliest anschließend die Antworten dazu.

EGRM. Mader sagt, dass von der Energiegruppe auch gefragt wurde, ob sie noch mitreden können bei der Planung.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er eine Gesamtantwort gegeben hat und diese werde er nicht mehr abändern.

GRM. Mair sagt, dass im Gemeinderat bereits einmal darüber gesprochen wurde, dass Bgm. Giglleitner mit der GWB sprechen wird und er fragt, ob es bereits Gespräche gegeben hat.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass es Gespräche gebe. Es gebe laufend Gespräche, dass so bald als möglich „grünes Licht“ von der GWB kommt, der Wunsch wäre, dass 2014 der Wohnblock errichtet wird.

GRM. Mair fragt, ob man im Zuge dieser Planungen die Energiegruppe dazu einladen kann.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er glaube, so wie er es geschrieben habe, dass es erst einen Sinn hat, wenn man die konkrete Zusage habe, dass der Wohnblock errichtet wird und dann kann selbstverständlich die Energiegruppe beigezogen werden, dass sie bezüglich Fernwärme etc. genauso das Mitspracherecht haben. Da sei von seiner Person absolut nichts einzuwenden.

Aber solange es keine konkrete Zusage gebe, finde er es von der Zeitphase her verfrüht. Das habe er ausführlich geschrieben und wiederholen tue er sich nicht.

GRM. Mair sagt, dass dies damit beantwortet ist, aber es ist nicht im Schreiben gestanden.

Zu Punkt 4) der TO. – 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2013;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass der 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2013 durch zwei Wochen hindurch öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters teilt er mit, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mit der öffentlichen Auflage des Entwurfes des Nachtragsvoranschlages eine Ausfertigung desselben erhalten haben.

Anschließend gibt er bekannt, dass der ordentliche Haushalt bei Einnahmen von € 1,723.000,00 und Ausgaben von € 1,805.000,00 einen Abgang von € 82.000,00 aufweist.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 225.800,00 und Ausgaben von € 560.400,00 auf und es ergibt sich somit ein Abgang von € 334.600,00.

Der Vorsitzende fragt den Gemeinderat, ob eine Verlesung der Erläuterungen zu den einzelnen Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes gewünscht wird.

GRM. Mair sagt, dass eine Verlesung der Erläuterungen genügt.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er den außerordentliche Haushalt erläutern wird und der Schriftführer den ordentlichen Haushalt.

Nach den Erläuterungen durch den Bürgermeister und den Schriftführer ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

EGRM. Hawelka sagt, dass er sich den Nachtragvoranschlag angesehen habe und er der Meinung sei, dass viel sparsamer gearbeitet werden muss. Der Abgang sei für ihn zum Teil nicht gerechtfertigt. Für ihn seien gewisse Punkte enthalten, die vom Prüfungsausschuss überprüft gehören. Das sei zum einen die ganzen Stromkosten, die ganzen Heizkosten. In der Volksschule ist eine Erhöhung bei den Heizkosten von 7.000 Euro enthalten. Er wisse nicht, warum das so sei.

Schriftführer Pimingstorfer antwortet, dass in einer Prüfungsausschusssitzung festgehalten wurde, damit der Heizmaterialverbrauch leichter festgestellt werden kann, soll künftig im gleichen Monat getankt werden, da in der Volksschule kein Messsystem vorhanden ist. Deshalb wurde im August nochmals getankt, um bis zum August nächsten Jahres auszukommen.

EGRM. Hawelka sagt, dass das heißt, dass sich das nächste Jahr wieder ausgleichen müsste.

Schriftführer Pimingstorfer bejaht diese Frage.

EGRM. Hawelka sagt, dass trotzdem noch einige Sachen zusätzlich sind. Der Strom wurde bereits in der Prüfungsausschusssitzung angesprochen, der nochmals überprüft wird.

Für ihn sei auch der Punkt der Tilgung der Darlehen von Krediten, der noch später in der Tagesordnung aufscheint, wo er persönlich dem nicht zustimmen kann.

GRM. Mair sagt, dass für heuer bereits ein Nachtragsvoranschlag vorgelegt wurde. Die ÖVP hat diesem damals nicht zugestimmt. Es hat eine Diskussion gegeben, weil auch in Punkto Hochwasserschutzplanungen die Kosten in den verschiedensten Projekten, wie Veranstaltungszentrum und so weiter nicht übereinstimmen. Deshalb wurde dem Nachtragsvoranschlag nicht zugestimmt und deshalb werde er dem auch heute nicht zustimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 2. Nachtragvoranschlag für das Finanzjahr 2013 wie folgt beschließen:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 1,723.000,00
Ausgaben:	<u>€ 1,805.000,00</u>
Abgang:	€ 82.000,00

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 225.800,00
Ausgaben:	<u>€ 560.400,00</u>
Abgang:	€ 334.600,00

B e s c h l u s s :

Für den Antrag stimmten die GIG-Fraktion (Bgm. Giglleitner, GRM. Edlbauer, GRM. Aschauer, EGRM. Zehetner, EGRM. Weiss und EGRM. Doppelmair) und GRM. Ing. Billmayer (SPÖ).

Die ÖVP-Fraktion ((GRM. Mair, GRM. Mag. Hofinger, EGRM. Hawelka, EGRM. Humer und EGRM. Mader) und GRM. Strasser (FPÖ) stimmten gegen den Antrag.

Zu Punkt 5) der TO. – Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG (VFI) – Rechnungsabschluss 2012;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner gibt einen wesentlichen Überblick über den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 1.757,62
Ausgaben:	<u>€ 1.757,62</u>
	Ausgeglichen

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 6.745,23
Ausgaben:	<u>€ 219.178,37</u>
Abgang:	€ 212.433,14

Abgang des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes: € 212.433,14

Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2012 beträgt € - 57.713,74

Vermögen insgesamt mit Stand 31.12.2012 = € 146.500,00

Schulden insgesamt mit Stand 31.12.2012 = € 0,00

Unterschied zwischen Vermögen und Schulden = € 146.500,00

Erläuterung der außerordentlichen Vorhaben:

Veranstaltungssaal mit Musikprobenlokal:

Einnahmen:	€ 0,00
Ausgaben:	<u>€ 210.675,52</u>
Abgang:	€ 210.675,52

Kapitalkonten und Beteiligungen:

Einnahmen:	€ 6.745,23
Ausgaben:	<u>€ 8.502,85</u>
Abgang:	€ 1.757,62

Das Vorhaben „Veranstaltungssaal mit Musikprobenlokal“ weist Ausgaben in der Höhe von € 155.886,52 sowie den Abgang des Vorjahres in der Höhe von € 54.789,00 auf, die noch keine Bedeckung aufweisen.

Das Vorhaben „Kapitalkonten und Beteiligungen“ weist Einnahmen von € 6.745,23 und Ausgaben von € 8.502,85 auf. Dies ergibt einen Abgang in der Höhe von € 1.757,62, der im Kalenderjahr 2013 von der Gemeinde Pollham abgedeckt wird.

Bürgermeister Gigleitner teilt mit, dass dies der letzte Rechnungsabschluss war, weil die KG ja mittlerweile mehr oder weniger aufgelöst ist.

Er ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mag. Hofinger fragt Schriftführer Pimingstorfer, mit welchem Stichtag das Vermögen an die Gemeinde übertragen wird.

Schriftführer Pimingstorfer antwortet, dass das Vermögen im Jahr 2013 an die Gemeinde übertragen wurde.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass der Rechnungsabschluss 2012 noch mit den Minusbeträgen gilt und er fragt Schriftführer Pimingstorfer, ob dieser beim Firmenbuch vorgelegt werden muss.

Schriftführer Pimingstorfer antwortet, dass der Rechnungsabschluss nicht beim Firmenbuch vorgelegt werden muss, aber beim Amt der öö. Landesregierung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG (VFI) genehmigen.

Beschluss:

Für den Antrag stimmten die GIG-Fraktion (Bgm. Gigleitner, GRM. Edlbauer, GRM. Aschauer, EGRM. Zehetner, EGRM. Weiss und EGRM. Doppelmair) und GRM. Ing. Billmayer (SPÖ).

Die ÖVP-Fraktion ((GRM. Mair, GRM. Mag. Hofinger, EGRM. Hawelka, EGRM. Humer und EGRM. Mader) und GRM. Strasser (FPÖ) stimmten gegen den Antrag.

Zu Punkt 6) der TO. – Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Pollham;

Kenntnisnahme

Bgm. Gigleitner ersucht zu diesem Tagesordnungspunkt den Obmann des Prüfungsausschusses Ing. Billmayer um seinen Bericht.

GRM. Ing. Billmayer teilt mit, dass am 14.11.2013 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat und er verliest den Prüfungsbericht dazu.

Anschließend stellt GRM. Ing. Billmayer den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorgetragenen Prüfungsbericht vom 14.11.2013 zur Kenntnis nehmen.

Bgm. Gigleitner ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

EGRM. Hawelka sagt, dass bei der Prüfungsausschusssitzung der Vertrag der Volksbank vorgelegen ist. Bei der Prüfung fehlte ein Brief der Volksbank von Jänner 2012, in dem mitgeteilt wird, dass der Zinssatz bei 2,26 % eingefroren bzw. festgesetzt wird.

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass dieser Brief am heutigen Tage von Schriftführer Pimingstorfer angefordert wurde.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass es so abgesprochen wurde, dass die Stromkosten überprüft werden und nachdem es in dieser Diskussion aufgekommen ist, könnte man dies ändern und die Projektgebarung überprüfen.

EGRM. Hawelka meint, dass man trotzdem auch das andere dazu machen könnte.

GRM. Ing. Billmayer antwortet, dass es sich auch zeitlich ausgehen muss, aber es sei für ihn auch kein Problem beide Punkte zu behandeln.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, lässt der Bürgermeister über den Antrag von GRM. Ing. Billmayer abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag von GRM. Ing. Billmayer wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7) der TO. – Konditionsgestaltung von bestehenden Darlehen – Erhöhung des Zinsaufschlages (Volksbank Eferding-Grieskirchen);

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass dieser Punkt bereits auf der Tagesordnung der letzten Sitzung vom 5. September 2013 war. Es wurde vereinbart, dass das vorliegende Angebot von der Volksbank-Eferding Grieskirchen mit der neuen Konditionsgestaltung der Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt werden soll. Dies ist mittlerweile geschehen und die Fraktionsobleute haben davon eine Ablichtung erhalten und wissen somit über den Inhalt Bescheid.

Es wurden auch seinerseits Verhandlungen geführt, den Zinssatz so weit als möglich herunter zu drücken.

Es ist auch eine Aufstellungstabelle an die Fraktionsobleute ergangen, aus der genau der aushaftende Saldostand ersichtlich ist. Hauptsächlich ist das Kanalbaudarlehen BA01 von der Summe gesehen, betroffen. Letztes Angebot der Volksbank war 1,64 % Sollzinssatz

In der Summe wäre es zweckmäßig, obwohl die Aufsichtsbehörde den Beschluss des Gemeinderates, wenn man mit 1,64 % einen Beschluss finden würde, zur Kenntnis nehmen.

Nach neuerlicher Überlegung findet er es sinngemäß, wenn trotzdem eine Ausschreibung durchgeführt wird und die üblichen Banken (Volksbank Eferding-Grieskirchen, VKB Grieskirchen, Raiffeisenbank Region Grieskirchen, Sparkasse Grieskirchen, Oberbank Grieskirchen und PSK Grieskirchen) zur Anbotlegung einlädt.

Es ist auch zu überlegen, ob neben dem 6-Monats-Euribor auch der 3-Monats-Euribor angeboten werden soll. Das neue Darlehen soll dann in der Dezember-Sitzung des Gemeinderates vergeben werden.

Es ist natürlich ein Risiko, ob der Zinssatz von 1,64 % durch die Ausschreibung unterboten wird. Ist das nicht der Fall, ist man schon an das Angebot gebunden, das eingeholt wird und dann auch vergeben werden muss.

Anschließend ersucht Bgm. Gigleitner den Gemeinderat um Wortmeldungen.

EGRM. Hawelka sagt, dass bei diesem Kredit bereits seit ca. Jänner 2012 2,26 % Zinsen bezahlt wurden. Es ist zu überlegen, dass man dieses Geld wieder zurück bekommt und zwar auf den echten Zinssatz lt. Vertrag, der der Euribor + 0,55 % Aufschlag wäre. Das wären derzeit ca. 0,9 %. Es wurde ziemlich viel an Zinsen bezahlt im Vergleich zu anderen Banken, wo auch ein Kredit läuft in ähnlicher Höhe. Es wurden bei der Volksbank immense Summen an Zinsen bezahlt. Ob man dieses Geld wieder zurückbekommt bzw. wird in dieser Hinsicht etwas gemacht?

Bgm. Gigleitner sagt, dass man in dieser Richtung anfragen kann. Es ist der Zinssatz, auch wenn er nicht beschlossen wurde, seit 1.7.2013 auf 1,64 % gesenkt worden, von der ursprünglichen Ausgangsposition von 2,26 %. Es wurde auch im Prüfungsbericht angeregt, dass in dieser Richtung Gespräche geführt werden sollen, die auch erfolgt sind. Es war auch die „Schmerzgrenze“, wo auch die Volksbank gesagt hat, weiter geht es nicht mehr herunter und daher kommt man zur Endüberlegung, dass es vielleicht besser ist, dass das Darlehen neu ausgeschrieben wird.

GRM. Mair sagt, das heißt, dass die Volksbank den Zinssatz mittlerweile auf 1,64 % gesenkt hat.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es lt. seiner Befragung per 1.7.2013 auf 1,64 % gesenkt worden ist von den 2,26 %. Bis zu einer neuen Vergabe bzw. wenn eine andere Bank billiger ist, scheidet die Volksbank aus, weil der Vertrag aufgekündigt wird.

GRM. Mair sagt, dass in Bezug auf die Aufbereitung er bei Bgm. Gigleitner auf dem Gemeindeamt war und ersucht hat, die Verträge der Volksbank in Kopie zu bekommen. Diese habe er nicht erhalten, er habe sie nur einsehen dürfen.

Das Interessante ist, dass die Aufbereitung wieder ein „Wahnsinn“ ist, weil er damals einen anderen Vertrag gezeigt bekommen hat, als er zu den Sitzungsunterlagen erhalten hat.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es nur einen Vertrag bei jedem abgeschlossenen Vorhaben gibt. Er kann nicht verschiedene Verträge hergeben.

GRM. Mair sagt, dass er diesmal vom großen Kredit den Abschluss aus dem Jahr 2001 erhalten hat. Damals hat ihm Bgm. Gigleitner die Umstellung von SMR auf Euribor, weil der Vertrag 2001 auf SMR-Basis abgeschlossen wurde und 2011 auf Euribor umgestellt wurde, gezeigt. Dies habe er jetzt nicht bei den Unterlagen.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er diese haben kann. Es ist deswegen umgestellt und auch vom Gemeinderat beschlossen worden, weil es sinnvoll war, dass man den Euribor nimmt, statt dem SMR.

Dieselben Unterlagen, die er hier habe, habe er GRM. Mair genauso kopiert wie GRM. Billmayer, also könne GRM. Mair nicht sagen, er habe die falschen Unterlagen kopiert.

GRM. Mair fragt, warum Bgm. Giglleitner ihm, wenn er zum Gemeindeamt kommt und er will in die Unterlagen Einsicht nehmen, zeigt ihm Bgm. Giglleitner die Umstellung auf Euribor. Diesmal erhält er das Original aus dem Jahr 2001.

Wie soll er sich da in die Unterlagen einlesen, wenn „hinten und vorne“ nichts zusammenstimmt.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass wie er GRM. Mair die Unterlagen kopiert hat und wie die Umwidmung beschlossen wurde, war dieser damit einverstanden mit dem Informationsmaterial was er ihm kopiert hat.

Er habe GRM. Mair auch darauf aufmerksam gemacht, dass ein Darlehen von SMR auf Euribor umgestellt worden ist und da hat GRM. Mair die Verträge, wie sie er selbst vorliegen hat, genauso bekommen wie GRM. Billmayer.

Er lasse sich nicht unterstellen, dass er irgendetwas unterschlagen habe.

GRM. Mair fragt, warum er dann nicht Einsicht nehmen durfte, wie er wollte.

Bgm. Giglleitner antwortet, wenn eine Sitzung anberaumt ist, hat jeder Fraktionsobmann oder dessen Stellvertreter das Recht lt. Gemeindeordnung, dass er Einsicht nehmen darf. Wenn keine Sitzung anberaumt ist, hat man dieses Recht nicht, dass man Ablichtungen macht usw.

Er habe GRM. Mair das Einsichtsrecht gegeben, also folge dessen ist dies absolut richtig gehandhabt worden.

GRM. Mair sagt, dass er also dann schon großzügig behandelt worden ist, seitens der Gemeinde.

Bgm. Giglleitner antwortet mit „eigentlich ja“.

GRM. Mair sagt, dass er noch gerne das Schreiben der Volksbank möchte, das scheinbar angefordert wurde, weil es nicht mehr auffindbar ist.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass es bereits angefordert ist und GRM. Mair dieses jederzeit lesen kann, wenn er will.

GRM. Mair sagt, dass er dieses Schreiben gerne in Kopie hätte.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies kein Problem ist. Dies kann er morgen in Kopie erhalten.

GRM. Mair möchte wissen, ob Bgm. Giglleitner auf das Schreiben der Volksbank eine schriftliche Entgegnung gemacht hat.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er nicht mehr hundertprozentig weiß, ob er dieses Schreiben erhalten hat. Er wird es wahrscheinlich erhalten haben, aber er kann es nicht mehr hundertprozentig sagen. Deshalb wurde es auch angefordert und es ist auch nicht auffindbar. Es könnte sein, dass es nicht zugestellt wurde, aber er kann es nicht

behaupten, deshalb unterstellt er dies auch nicht. Das muss man „im Raum“ stehen lassen.

GRM. Mair sagt, dass die Prüfungsbehörde angeregt hat, dass man dem, was die Bank schreibt unbedingt widerrufen soll.

Er fragt Bgm. Gigleitner, ob er aufgrund des Schreibens der Bezirkshauptmannschaft bei der Bank widerrufen hat.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass bei der Bank nicht widerrufen wurde. Es ist nur so, wie im Prüfungsbericht steht, dass Verhandlungen mit dem Vertragspartner durchzuführen sind.

Er war bei den beiden Direktoren, wie auch die ÖVP-Fraktion, die in Eferding war, und dort wurde seinerseits versucht, den bestmöglichen Zinssatz herauszubringen. Der beträgt 1,64 %. Weiter sind die Direktoren nicht herunter gegangen.

Letztes Mal wurde dies durchdiskutiert im Gemeinderat und da hat es geheißen, man soll einmal die Aufsichtsbehörde damit befassen. Diese hat ein positives Schreiben abgegeben. Bei der Fraktionsbesprechung wurde ausgemacht, dass es vielleicht sinnvoller wäre, wenn man eine Ausschreibung durchführt.

Dafür würde auch seine Fraktion plädieren, dass man eine Ausschreibung mit den vorher genannten Banken durchführt, mit der Hoffnung, dass man einen Zinssatz erhält, der unter den 1,64 % liegt.

EGRM. Hawelka sagt, dass der Zinssatz von 1,64 % der Euribor plus 1,3 % ist. Es geht ihm um den Aufschlag von 1,3 %, der ziemlich hoch ist. Er habe sich nach der Prüfungsausschusssitzung die Unterlagen von anderen Gemeinden angesehen. Diese haben letztes Jahr bereits die Umstellung gemacht auf einen anderen Aufschlag. Letztes Jahr war es so, dass der Aufschlag zwischen 0,6 und 0,8 % gelegen ist und dies ist um einiges weniger, als derzeit.

Das Problem, das sich ergibt ist der Aufschlag auf die Jahre, wenn der Euribor wieder steigt, weil dieser ist jetzt ziemlich weit unten. Normalerweise hätten wir lt. Vertrag einen Aufschlag von 0,55 %.

Vor einem Jahr wäre der Aufschlag sicher unter einem Prozent gelegen und er hofft, dass sich das auch für die Zukunft so ausgeht.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass niemand „ein Prophet“ ist und er traut sich nicht zu sagen, ob die 1,64 % unterboten werden. Er geht vom Gefühl davon aus, dass es eher billiger werden wird. Daher wurde auch gesagt, weil der Prozentsatz so hoch erscheint, dass eine Ausschreibung erfolgen soll.

Damit ist die Frage beantwortet und man wird sehen, was die Angebote ergeben werden und dann hat man die Möglichkeit, dass man dem Billigstbieter das Darlehen zuführt.

GRM. Mair sagt, dass die Gemeinde jetzt 1,5 Jahre die teuren Zinsen von 2,26 % bezahlt hat, durch das Versäumnis von Bgm. Gigleitner.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies nicht sein Versäumnis war. Hätte man Gespräche geführt, kann man sicher nicht sagen, ob die Volksbank den Zinssatz von 2,26 % beibehalten oder ob es eine Reduzierung gegeben hätte.

GRM. Mair sagt, wenn die Gemeinde dies nicht akzeptiert hätte, hätte die Volksbank sofort kündigen können oder müssen. Tatsache ist, dass die Umstellung von SMR auf Euribor erst am 24.2.2011 war und damals war der Zinssatz auf 1,89 %.

Die ABG's der Volksbank sind sehr „verwaschen“ geschrieben, dass man dies an wirtschaftliche Verhältnisse anbindet. Das heißt, der Zinssatz ist noch weiter gefallen als die 1,89 % und die Volksbank hat nach nicht einmal einem Jahr den Zinssatz über den, der im Abschluss war, erhöht.

GRM. Mair interessiert, ob Bgm. Gigleitner dies rechtlich abklären lassen hat oder noch abklären lassen würde, ob dies überhaupt vertraglich möglich ist. Die Gemeinde muss eine Rückforderung stellen.

Bgm. Gigleitner antwortet, was die Umstellung betrifft, ist dies sogar aufsichtsbehördlich genehmigt worden.

GRM. Mair sagt, dass die Aufsichtsbehörde die Umstellung auf den Zinssatz von 1,64 % genehmigen würde.

Bgm. Gigleitner sagt, dass die Umstellung von SMR auf Euribor aufsichtsbehördlich genehmigt wurde. Den Zinssatz von 1,64 %, wenn dies vom Gemeinderat beschlossen werden würde, braucht man aufsichtsbehördlich nicht genehmigen lassen.

GRM. Mair sagt, dass Bgm. Gigleitner dies bei der Aufsichtsbehörde hat abklären lassen und im Email steht klar drinnen: „dass wir die Erhöhung der Zinsaufschläge durch die Volksbank Eferding-Grieskirchen nicht gut heißen und daher in unseren Erlässen Aufschläge in einer bestimmten Höhe nicht akzeptiert.“

Bgm. Gigleitner sagt, dass er das weiß und er ihm dies nicht vorlesen braucht, er kann dies dem Gemeinderat vorlesen, er weiß um was es geht.

GRM. Mair sagt, wenn er es vorliest hört es nicht nur Bgm. Gigleitner, sondern auch der ganze Gemeinderat.

Die einseitige Umstellung des Zinssatzes durch die Volksbank im Jänner 2012 war nicht rechtskonform und Bgm. Gigleitner hat dem nicht widersprochen und das würde auch die Aufsichtsbehörde nicht tolerieren. Dies hat bereits die Aufsichtsbehörde, BH Grieskirchen, im Prüfungsschreiben bereits gesagt, dass man dem widersprechen soll.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass man widersprechen soll, aber nicht nur das, sondern viel wichtiger erscheint ihm dies, dass man Verhandlungen führt und auf ein gezieltes Ergebnis kommt, weil dies bringt letztendlich etwas.

Dass man sagt, dass man schaut, dass man von den Zinsen von 2,26 % möglichst weit herunter kommt. Das ist ihm genau so von den Bankdirektoren in Eferding erklärt worden. So weit ist er informiert.

Entscheidend ist, heute festzulegen, ob eine Ausschreibung durchgeführt wird oder nicht. Dass man sagt, man bleibt bei den 1,64 %. Dies sind die zwei Situationen, die man „ins Auge“ fassen muss.

Daher würde seine Fraktion und er persönlich vorschlagen, dass man das „Risiko“ eingeht und dass man eine Ausschreibung vornimmt.

GRM. Mair sagt, dass man durch die Gemeinde Pollham, durch die Versäumnisse von Bgm. Gigleitner, mehrere Tausend Euro mehr oder weniger „verspielt“ hat.

Grundsätzlich braucht man keine Ausschreibung machen, sondern muss Bgm. Gigleitner der Bank sagen, dass die Gemeinde diesen Zinssatz nicht akzeptiert. Dann können sie das kündigen. Ob sie das machen weiß er nicht. Wenn sie kündigen, dann schreibt man das aus.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass es sinnvoller ist, eine Kündigung erst dann „ins Auge“ zu fassen, wenn man einen billigeren Zinssatz in der Hand hat. Daher schreibt man es aus und was er vom Gefühl von GRM. Mair heraushört, dass es sicher ein Angebot gibt, das unter dem Zinssatz von 1,64 % liegt, dann hat man einen Billigstbieter. Dann kann man kündigen.

Er ist überzeugt, dass man mit der Bank ein Gespräch führen kann, dass man nicht die Kündigungsfrist einhalten muss, sondern dass man möglicherweise dies, von dem er ausgeht, vor dem 1. Jänner des Folgejahres an die „Bank XY“ vergeben kann.

GRM. Mair sagt, dass er es nicht weiß, ob es rechtlich möglich ist, dass man jetzt dies ausschreibt und dann ist eine andere Bank der Billigstbieter.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies möglich ist.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass dann die Gemeinde den Vertrag kündigen müsste.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies mit der Volksbank abgesprochen ist und dies möglich ist. Die Bank „sträubt“ sich nicht dagegen. Wenn ein billigeres Angebot vorliegt, wird ein gegenseitiges einvernehmliches Auflösungsverfahren geben. Sie sträuben sich auch nicht, dass sie sich an die Monats-Kündigungsfrist binden. Die Bank sagt, wenn die Gemeinde jemand billigeren findet, wird dies zur Kenntnis genommen. Dies ist dann aufsichtsbehördlich genehmigen zu lassen.

GRM. Mair fragt warum Bgm. Giglleitner die Volksbank wieder in die Ausschreibung hinein nehmen würde.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er es fair findet wenn man, so wie in der Vergangenheit, allen Banken die Chance gibt, anzubieten.

GRM. Mair sagt, dass er nur deshalb gefragt hat, weil die Volksbank bereits gesagt hat, unter dem Zinssatz von 1,64 % geht nichts.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er es so sieht, GRM. Mair sieht dies so und man wird bei der Abstimmung sehen, was die demokratische Mehrheit sagen wird. Für ihn zählt immer die demokratische Mehrheit. Eine Einzelmeinung akzeptiere er sehr wohl, das kann auch gut sein, aber wert ist es „Null“. Der Beschluss zählt.

GRM. Mair sagt, dass Meinungen sehr wertvoll sein können.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass letztendlich beim Gemeinderatspunkt der Beschluss zählt und sonst gar nichts.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass im Prüfungsbericht erwähnt wurde, dass in jenen Unterlagen in denen der Prüfungsausschuss Einsicht hatte, nur ersichtlich war, dass der derzeitige Vertrag den 6-Monats-Euribor plus Aufschlag von 0,55 % hat.

Es stellt sich auch für ihn die Frage, wie die Bank auf 2,26 % kommt und ob sie das einfach verlangen können. Normalerweise braucht man überhaupt nichts vereinbaren, sondern sagt, verlangt was ihr wollt.

Seitens des Gemeinderates ist ihm nichts bekannt, dass etwas anderes beschlossen wurde. Der Erkenntnisstand es Prüfungsausschusses wäre, dass man momentan nur ca. 0,9 % zahlen müsste.

Seiner Meinung nach könnte man als Gemeinde darauf bestehen, wir haben einen Vertrag mit 0,9 % und zahlen dies. Wenn es die Bank anders haben will, haben sie die

Möglichkeit, aber das ist „schwammig“ formuliert. GRM. Mag. Hofinger, als Anwalt weiß, dass das Vertragsrecht für einen Außenstehenden oft nicht so einfach durchzusehen ist. Es steht schon etwas drinnen, dass die Bank, wenn irgendetwas ist und die wirtschaftlichen Bedingungen, dass sie dann mit dem Kreditnehmer Verhandlungen führen kann. Aber es steht nicht drinnen, dass sie es selbständig anpassen können. Theoretisch könnte die Gemeinde sagen, wir zahlen nur das, aber dann werden sie uns kündigen. Dies kann eine Bank machen.

Seiner Meinung nach wird die Volksbank generell, das ist aus den Medien bekannt „zwickts sie, von oben die Direktive sein, keine Kredite mehr unter so und so viel und schaut dass ihr die billigen Kredite wegbringt's.

Ob man es jetzt gleich ausschreibt und sagt schauen wir uns das mal an oder ob man zuwartet, ob sie uns kündigen, sie werden sich seiner persönlichen Meinung nach ziemlich sicher kündigen, weil sie den Vertrag „weiter haben“ wollen, weil sie sind wahrscheinlich froh, wenn die Gemeinde sagt, man nimmt jemanden anders. Weil lt. Vertrag können sie nicht mehr verlangen.

Bgm. Giglleitner sagt, dass es umso mehr dafür spricht, dass die Ausschreibung interessant ist, damit man sie so bald als möglich durchführt. Wenn man heute die Ausschreibung durchführt, kann man sie schon in der nächsten Sitzung beschließen.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass er nichts gegen eine Neuausschreibung hat. Zwei grundsätzliche Dinge: Man redet hier nicht von einem Zinssatz von 1,64 %, das hätte wieder die Gefahr, dass es wieder irreführend ist, wie beim ersten Tagesordnungspunkt. Wir reden von einem Zinsaufschlag, der ist jetzt 0,55 %. Die Gemeinde hat einen Vertrag mit einem Aufschlag von 0,55 %. Dies ist die Ausgangssituation und dieser Vertrag besteht nach wie vor.

Er glaubt schon, dass bis jetzt von 1. Jänner 2012 bis November 2013 dieser Vertrag gilt. Es sind zwei unterschiedliche Meinungen, die hier besprochen wurden.

Das was der Prüfer verlangt, dass man dem widerspricht, heißt, die Bank darf dies nicht einseitig erhöhen. Die Bank kann allerdings, wenn es unwirtschaftlich ist und man geht davon aus, dass der Fall jetzt eingetreten ist, mit dem niedrigen Zinssatz, können Verhandlungen geführt werden und wenn diese zu keinem Ziel führen, kann sie kündigen. Das ist in anderen Gemeinden auch gemacht worden, wobei man auch so ehrlich sein muss und sagen muss, dass viele Gemeinden gesagt haben, sie erhöhen nichts, sie bleiben bei dem Vertrag und es hat auch viele Banken gegeben und die gibt es nach wie vor, die dies nicht verlangt haben. Da laufen die Verträge durch, wie gehabt.

Es muss jetzt die Entscheidung getroffen werden, ob man die Neuausschreibung jetzt sofort macht oder man sagt, man nimmt das Angebot nicht an und wartet was kommt.

Bgm. Giglleitner sagt, wenn es nach ihm geht, würde er vorschlagen, die Ausschreibung ehest zu machen, damit man mit 1. Jänner den Billigstbieter mit der Vergabe durchführen kann.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass es dann klar sein muss, dass wir diejenigen sind, die den Vertrag dann wahrscheinlich kündigen.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass die klar ist und sagt, dass die Volksbank dies auch zur Kenntnis nimmt, wenn gekündigt wird.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass seiner Meinung nach die Gemeinde schon im Recht wäre, die zu viel bezahlten „Sachen“ zurückzufordern.

Was man so gesehen hat, geht man von einem Mittel von ca. 1 % aus und das ist bedeutend weniger als 2,2 %.

Da ist Bgm. Giglleitner schon gefordert das aufzuklären was „Sache“ ist, weil sie können nicht irgendetwas verlangen. Kommt als nächstes 3,5?

Bgm. Giglleitner antwortet, dass 3 % nicht kommen werden, wenn es ausgeschrieben wird. Man kann neben der Ausschreibung mit ihnen ein Gespräch führen.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass es eine „beinharte“ Rückforderung ist.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass ein Gespräch einmal das „wenigste“ ist.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass man sie darauf hinweist, dass sie dies ungerechtfertigterweise verlangt haben. Die Gemeinde hat dies bezahlt, weil nicht widersprochen wurde. Gilt dies als stilschweigende Zustimmung zu einem Vertrag?

GRM. Mag. Hofinger verneint dies und sagt, dass die Aufsichtsbehörde sagt, dass sie unbedingt wollen, dass dem widersprochen wird.

Bgm. Giglleitner sagt, dass das Wichtigste ist, dass ein Billigstbieter eruiert wird und er plädiert, dass die Ausschreibung beschlossen wird.

GRM. Mair fragt, wie der Werdegang ist, wenn die Ausschreibung jetzt nicht beschlossen wird, sondern Bgm. Giglleitner schreibt der Volksbank, dass dies nicht akzeptiert wird. Dann müssen sie schreiben, dass sie den Vertrag kündigen. Was ist dann die Kündigungsfrist?

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies eine Monatsfrist ist. Dann schreibt man aus, was bringt das, wenn man das abwartet. Wenn man es gleich ausschreibt, ist man genau auf der selben „Materie“.

Er sieht keinen „Sinn“, zuerst das zu machen, wie es GRM. Mair gesagt hat und dann ausschreiben, weil die Volksbank „so fair ist“ und machen keine Probleme bei der Kündigungsfrist, dann schreibt man das aus und dann ist die „Bank XY“ der Billigstbieter und dann ist die Volksbank weg und man braucht sich nicht mehr ärgern.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass er auch dafür ist, jetzt schon auszuschreiben, weil wenn es gekündigt wird und im Ernstfall muss man 450.000 Euro innerhalb eines Monats „aufstellen“ und das wird eng.

Bgm. Giglleitner sagt, dass es von der Abwicklung sinnhafter ist, auszuschreiben, zu vergeben und zu kündigen. Weil wenn man den Billigstbieter hat, kündigt man den teureren.

GRM. Mair ist auch für die Ausschreibung und er hätte von Bgm. Giglleitner, dass er rechtlich die einseitige Erhöhung der Zinsen auf 2,26 % abklärt. Ob dies aufgrund der AGB und des Vertrages überhaupt möglich ist und dass er die Rückforderung, wenn sie möglich ist, einleitet.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er dies zu GRM. Ing. Billmayer auch schon gesagt hat, dass dies eine Paralleldurchführung ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind stellt Bgm. Giglleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die vier aufgezeigten Darlehen neu ausgeschrieben werden.

GRM. Ing. Billmayer fragt, ob wirklich alle 4 Darlehen ausgeschrieben werden sollen, weil bei zwei Darlehen die Laufzeit im Jahr 2016 endet und ob es da auszahlt.

Nach einer kurzen Debatte sind sich die Gemeinderatsmitglieder einig, dass das Darlehen mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2022 und das Darlehen mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2037 neu ausgeschrieben werden sollen.

Bgm. Giglleitner stellt nochmals den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die zwei Darlehen mit der längeren Laufzeit neu ausgeschrieben werden. Es sollen die Volksbank, Volkskreditbank, Raiffeisenbank, Sparkasse, Oberbank und PSK dazu eingeladen werden.

Es soll der 3-Monats-Euribor und der 6-Monats-Euribor angeboten werden.

EGRM. Hawelka sagt, dass noch hinzugefügt werden soll, dass die Gemeinde gleichzeitig Verhandlungen mit der Volksbank aufnimmt wegen der letzten Zinsen, die bezahlt wurden.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies der Fraktionsobmann der ÖVP bereits deponiert hat.

Bgm. Giglleitner sagt, dass die Ausschreibung jetzt erfolgt und in der Dezembersitzung vergeben wird, mit Wirksamkeit 1.1.2014.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Giglleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 8) der TO. – Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.3; A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, A-1020 Wien; Grundsatzbeschluss (Einleitungsverfahren):

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner verliest das Ansuchen um Umwidmung eines Grundstückes für eine Neuerrichtung einer A1 Telekom Sende- und Empfangsanlage vom 2.9.2013.

Anschließend berichtet der Bürgermeister, dass am 17.7.2013 in dieser Angelegenheit ein Informationsabend abgehalten wurde, bei dem sich die anwesenden unmittelbaren Nachbarn für die Errichtung eines Handymastens auf dem gegenständlichen Grundstück positiv ausgesprochen haben.

Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstückes 759/2, KG Forsthof, von landwirtschaftlich genutzter Flächen auf Funkanlage umzuwidmen.

Die Stellungnahme von Architekt DI. Dieter Krebs vom 25.9.2013 wurde vollinhaltlich verlesen.

Es soll heute vom Gemeinderat der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß den Bestimmungen des OÖ. ROG 1994 idgF. gefasst werden.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.3, Teilfläche aus 759/2, KG Forsthof, von derzeit landwirtschaftlich genutzter Fläche (Waldgrundstück) auf „Funkanlage“ umgewidmet werden soll.

Hierfür gilt das Änderungsverfahren gemäß den Bestimmungen des OÖ. ROG. 1994 idgF. eingeleitet.

Der Beschlussfassung wird die von Architekt DI Dieter Krebs verfasste Stellungnahme, die beigelegt wird, zugrunde gelegt.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 9) der TO. – Wahlvorschlag (Nachwahl) für die Wahl des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten:

Kenntnisnahme

Bgm. Gigleitner berichtet, dass das EGRM. Helmut Demmelmayr den Hauptwohnsitz verlegt hat. Gemäß § 23 Oö. Gemeindeordnung 1990 verliert ein Mitglied bzw. ein Ersatzmitglied des Gemeinderates sein Mandat, wenn es seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde aufgibt. Dies trifft auf den gegenständlichen Fall zu.

Wahlen sind geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung (Handerhebung) beschließt.

Bgm. Gigleitner stellt an den Gemeinderat den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Wahl für das Mitglied und Ersatzmitglied mit Handerhebung durchgeführt wird.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Anschließend verliert Bgm. Gigleitner den Wahlvorschlag der GIG-Fraktion.

Als Mitglied wird Martina Doppelmair und als Ersatzmitglied Norbert Zehetner berufen.

Weiters teilt Bgm. Gigleitner mit, dass Rudolf Pittrich anstelle von Norbert Zehetner als Ersatzmitglied im gegenständlichen Ausschuss aufgeschienen ist. Rudolf Pittrich hat jedoch eine Verzichtserklärung abgegeben.

Die Verzichtserklärung von EGRM. Pittrich wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen.

Es wird über jedes Mitglied separat abgestimmt und es handelt sich um eine Fraktionswahl.

Bgm. Gigleitner stellt daher den

Antrag:

Die GIG-Fraktion möge beschließen, dass Martina Doppelmair als Mitglied in den gegenständlichen Ausschuss gewählt wird.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde von der GIG-Fraktion durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Bgm. Gigleitner stellt weiters den

Antrag:

Die GIG-Fraktion möge beschließen, dass Norbert Zehetner als Ersatzmitglied in den gegenständlichen Ausschuss gewählt wird.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde von der GIG-Fraktion durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 10) der TO. – Schaffung eines Umkehrplatzes auf dem privaten Grundstück von Lenka Kleinbauer in der Ortschaft Hornesberg (Grundsatzbeschluss);

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Dringlichkeitsantrag: Wahlvorschlag (Nachwahl) für den Ausschuss für örtliche Umweltfragen;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass es übersehen wurde, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, daher ist der Dringlichkeitsantrag notwendig.

EGRM. Helmut Demmelmayr war auch Ersatzmitglied im Ausschuss für örtliche Umweltfragen und daher ist auch hier eine Nachwahl erforderlich.

Bgm. Gigleitner stellt an den Gemeinderat den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Wahl für das Ersatzmitglied mit Handerhebung durchgeführt wird.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Anschließend verliert Bgm. Gigleitner den Wahlvorschlag der GIG-Fraktion.

Bgm. Gigleitner stellt daher den

Antrag:

Die GIG-Fraktion möge beschließen, dass Kurt Edlbauer als Ersatzmitglied in den gegenständlichen Ausschuss gewählt wird.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde von der GIG-Fraktion durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 11) der TO. – Allfälliges

Bgm. Gigleitner ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

- GRM. Mag. Hofinger begrüßt als Obmann des Kulturausschusses die neu gewählten Mitglieder.
- EGRM. Hawelka sagt, dass vor dem Gemeindeamt eine schöne E-Ladestation steht. Es ist aber zu wenig sichtbar, dass es eine E-Ladestation ist und sollte daher durch eine Beschilderung darauf aufmerksam gemacht werden.
- GRM. Mair sagt, dass er eine Frage hat, zu den Worten, die Bgm. Gigleitner eingangs der Sitzung zum Protokoll gesagt hat und zwar „zum Protokoll der vorletzten Sitzung“.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass bei der letzten Sitzung das Protokoll vom 28.5.2013 letztmalig aufgelegt ist und wenn man die Gemeindeordnung genau nachliest, steht darin, dass wenn es letztmalig aufliegt, muss man Einwendungen

noch in dieser Sitzung machen. Wenn das nicht gemacht wird, geht es nicht mehr, dass man Einwendungen macht.

GRM. Mair sagt, dass er einen Einwand gemacht hat und dass vereinbart wurde, dass er dies mit Schriftführer Pimingstorfer bespricht.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass wenn man es genau nachliest und man kann nicht alles wissen, dann darf es nicht sein und in diesem Fall, dass in der Gemeinde Pollham, speziell von der ÖVP-Fraktion sehr genau gemessen wird, messe er das auch ganz genau und werde er nicht dafür sein, dass die Abänderung erfolgt, weil es letztes Mal aufgelegt ist.

GRM. Mair fragt Bgm. Giglleitner, ob er die Vereinbarung, die in der letzten Gemeinderatssitzung getroffen wurde, dass er mit Schriftführer Pimingstorfer das überarbeite und der Gemeinderat hört sich das dann an, welche Änderungsvorschläge er habe und dann wird abgestimmt, ob die Änderungen gemacht werden oder nicht, dass diese Vereinbarung nicht mehr gelte.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass es nicht eine Vereinbarung war, sondern dass nur darüber gesprochen wurde und er habe dann die Gemeindeordnung gelesen und da steht drinnen, dass es nur dann geht, wenn es letztmalig aufliegt. Heute liegt es nicht letztmalig auf und infolge dessen, kann man lt. Gemeindeordnung die Abänderung nicht mehr durchführen.

GRM. Mair sagt, dass er den Einwand in dieser Sitzung gemacht hat, als es letztmalig aufgelegt ist.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass GRM. Mair das Band vorspielen hätte müssen und der Gemeinderat hätte sich das anhören müssen und GRM. Mair hätte die Änderungen vorbringen müssen.

GRM. Mair sagt, dass dies besprochen wurde und er habe gefragt, ob der Gemeinderat das ganze Protokoll „durchhackern“ will.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass ihm GRM. Mair nicht erzählen brauche, wie es ist. Er wisse Bescheid. Man kann ja auch im Nachhinein etwas durchlesen, das steht jedermann zu und es steht drinnen, dass dies in derselben Sitzung hätte abgeändert werden müssen. Jetzt liegt es nicht mehr letztmalig auf und infolge dessen ist die Abänderung nicht mehr möglich lt. Gemeindeordnung und nicht lt. seiner Aussage.

GRM. Mair gratuliert Bgm. Giglleitner und EGRM. Zehetner zu ihrer Entscheidung.

- Bgm. Giglleitner teilt mit, dass ein Schreiben vorliegt bezüglich Resolution gegen die Errichtung von Atommülllager und gegen den Ausbau von AKW Temelin in Tschechien.

Er fragt den Gemeinderat, ob er der Meinung sei, dass dies bei der nächsten Gemeinderatssitzung als Tagesordnungspunkt aufgenommen und beschlossen werden soll.

Er möchte über dies diskutieren bzw. abstimmen lassen. Wenn die Mehrheit sagt, dass es keinen Sinn hat, lässt man es bleiben. Die Bezirke die naheliegend angrenzen, Rohrbach und Freistadt, haben diese Resolution bereits beschlossen. Die Bezirke Eferding und Grieskirchen habe sie bis dato nicht beschlossen.

GRM. Mag. Hofinger meint, dass es schon beschlossen werden soll.

Die restlichen Gemeinderatsmitglieder schließen sich dieser Meinung an.

Bgm. Gigleitner erklärt, dass dieser Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung kommt.

Ende der Verhandlungsschrift!

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom --- wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Pollham, am

Der Vorsitzende

.....